

DIREKTION
der
JUSTIZ und POLIZEI
des
KANTONS ZÜRICH

Zürich, den 15. Dezember 1917.

An die Fürstlich Liechtensteinsche Regierung

F. № 6552.

in

V a d u z .

Bitte in der Antwort diese No. wiederholen.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben Zl. 4705/Reg. vom 1. Dezember 1917 beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass Wilhelm R u s s , Kaufmannsangestellter, von Breslau, geboren am 27. Juni 1878, von Zürich entwichen ist. Russ war in Frankreich kriegsgefangen und ist dann als Kriegsgefangener in der Schweiz hospitalisiert worden. Nachher konnte er als genesen ~~ist~~ zur Arbeit abkommandiert werden.

Gemäss den mit den kriegsführenden Staaten abgeschlossenen Vereinbarungen sind in der Schweiz internierte Kriegsgefangene, wenn sie sich über die Grenze geflüchtet haben, wieder in die Schweiz zurückzubringen. Wir ersuchen Sie deshalb, den Russ der schweizerischen Grenzpolizeibehörde in Buchs zu Handen unsers Polizeikommando zuführen zu lassen.

Direktion der Polizei:

Wetter

3:2 .46 48

Legat 18

Z 4 9 33 **Big** ~~_____~~

und Bestellung des N. H. ...

Resp Konsum ...

Sub 2 49/16 rot.

a. a.

3/1

2.

e-archiv